

II-5632 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

2450/AB

1992 -04- 23

zu 2605/J

Wien, am 22. April 1992
GZ: 10.101/113-X/A/5a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2605/J betreffend Schutz der Wale, welche die Abgeordneten Mag. Haupt, Motter, Mag. Barmüller und Mag. Schweitzer am 11. März 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Welche Institutionen in Österreich entsenden Delegierte zum Mitgliedertreffen des Washingtoner Artenschutzabkommens, das im März 1992 in Japan stattfindet?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Antwort:

Die Delegation, welche Österreich bei der jüngsten CITES-Vertragsstaatenkonferenz vertreten hat, hat sich aus Delegierten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, der Österreichischen Botschaft in Tokyo, der österreichischen Bundesländer und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft zusammengesetzt.

Als Non-Governmental Organizations waren das Grazer Dokumentationszentrum für Artenschutz und der Tierschutzverein "Vier Pfoten" in Japan vertreten.

Punkt 2 der Anfrage:

Warum ist das Zustandekommen dieser Konferenz in Wien unter Ihrer Federführung gescheitert?

Antwort:

Aus Gründen der enormen Kosten, die dem Gastgeberland Österreich aus der Vorbereitung und der Durchführung für die Abhaltung der Vertragsstaatenkonferenz in Wien erwachsen wären, wurde dies nicht in Betracht gezogen.

Punkt 3 und 4 der Anfrage:

Ist Ihrem Ressort bekannt, daß Japan unter dem Deckmantel wissenschaftlicher Zwecke Wale tötet und den Zwergwalfang ausdehnen will?

Werden Sie die österreichischen Delegierten anweisen, beim Mitgliedertreffen die artengefährdende Walfangpolitik der Japaner aufzuzeigen?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Antwort:

Die Unterschutzstellung mehrerer Walarten durch deren Aufnahme in Anhang I des Washingtoner Artenschutzübereinkommens entfaltet gegenüber Japan keine Wirkung, da japanischerseits dazu Vorbehalte erklärt wurden. Das Einlegen von Vorbehalt ist im übrigen durch Artikel XXIII des Washingtoner Artenschutzübereinkommens gedeckt.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wurde ersucht, auf außenpolitischer Ebene bei der zuständigen japanischen Behörde die österreichische Besorgnis über das Ausmaß der Ausbeutung der Walbestände durch Japan zu deponieren. Weiters wurde von der zuständigen Abteilung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten im Rahmen direkter Gespräche mit der japanischen Botschaft in Wien versucht, die Problematik der Vorbehalte darzustellen. Dies wurde vom österreichischen Delegationsleiter anlässlich der letzten Vertragsstaatenkonferenz neuerlich zur Sprache gebracht.

Punkt 5 der Anfrage:

Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die Mitgliedsstaaten die Schutzbestimmungen für Wale gemäß CITES-Liste nicht nur beim Außenhandel, sondern auch innerstaatlich anwenden?

Antwort:

Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen wurde als Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Exemplaren geschaffen. Die Erzwingung von innerstaatlichen Maßnahmen ist aufgrund von Abkommensbestimmungen nicht durchsetzbar.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Es wird in diesem Zusammenhang aber darauf hingewiesen, daß das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten einen Ministerratsvortrag betreffend den Beitritt Österreichs zur Internationalen Walfangkonvention ausarbeitet. Die Walfangkonvention soll die zum Fang freizugebenden Wale mengenmäßig begrenzen. Durch einen Beitritt wäre Österreich möglicherweise in der Lage, bei Abstimmungen über artengefährdende Walfangpraktiken und mengenmäßige Beschränkungen für einen besseren Schutz der Wale einzutreten.

Wolfgang Schüssel